



DR. SPANG

Projekt: 38.5443

Unterlage 10.6 / Seite 1

30.06.2026

Unterlage 10.6: Darstellung des Verlustes an ökologischen Werteinheiten durch das Vorhaben nach Bundeskompensationsverordnung (BKompV) und der numerischen Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung in NRW

Biotoptyp ¹⁾	Eingriff bzw. Vorhaben	Flächen- größe des Eingriffs [m²]	BKompV					Eingriffsregelung NRW			
			Biotop- wert vorher	Biotop- wert nachher	Biotop- wert- verlust	Beein- trächti- gungs- faktor	Aus- gleichs- bedarf	Biotop- wert vorher	Biotop- wert nachher	Biotop- wert- verlust	Aus- gleichs- bedarf
Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4	Sp. 5	Sp. 6 (Sp. 4 - Sp. 5)	Sp. 7	Sp. 8 (Sp. 3 * Sp. 6 oder Sp. 3 * Sp. 4 * Sp. 7)	Sp. 9	Sp. 10	Sp. 11 (Sp. 9 - Sp. 10)	Sp. 12 (Sp. 3 * Sp. 11)
LSW 1a „Hohe Straße“											
Gebüsch fri- scher Standorte 41.01.04.02 (Gebüschstreifen BB0 100)	Dauerhafte Versiegelung für LSW, Austrittspodeste und Treppen	27	13	0 ²⁾	13		351	6	0 ²⁾	6	162
	Teilversiegelung durch Schotter (Randweg und Kiesschicht)	178	13	4 ³⁾	9		1.602	6	1 ¹²⁾	5	890
	Einmaliger Rückschnitt im 6-m-Raum	174	13	-	-	0,3 ⁵⁾	0 ^{4),8)}	6	5 ¹³⁾	1	0 ⁴⁾
	Einmaliger Rückschnitt außerhalb 6-m-Raum	6	13	-	-	0,3 ⁵⁾	0 ⁸⁾	6	5 ¹³⁾	1	6
	Bauzeitliche Nutzung als BE-Fläche im 6-m-Raum	3	13	-	-	0,3 ⁵⁾	0 ^{4),8)}	6	5 ¹³⁾	1	0 ⁴⁾
	Bauzeitliche Nutzung als BE-Fläche außerhalb 6-m-Raum	17	13	-	-	0,3 ⁵⁾	0 ⁸⁾	6	5 ¹³⁾	1	17



DR. SPANG

Projekt: 38.5443

Unterlage 10.6 / Seite 2

30.06.2026

Biotoptyp ¹⁾	Eingriff bzw. Vorhaben	Flächen- größe des Eingriffs [m²]	BKompV					Eingriffsregelung NRW			
			Biotop- wert vorher	Biotop- wert nachher	Biotop- wert- verlust	Beein- trächti- gungs- faktor	Aus- gleichs- bedarf	Biotop- wert vorher	Biotop- wert nachher	Biotop- wert- verlust	Aus- gleichs- bedarf
Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4	Sp. 5	Sp. 6 (Sp. 4 - Sp. 5)	Sp. 7	Sp. 8 (Sp. 3 * Sp. 6 oder Sp. 3 * Sp. 4 * Sp. 7)	Sp. 9	Sp. 10	Sp. 11 (Sp. 9 - Sp. 10)	Sp. 12 (Sp. 3 * Sp. 11)
LSW 1a „Hohe Straße“											
Gebüsch stick- stoffreicher, ruderaler Standorte 41.01.06	Dauerhafte Versiegelung für LSW, Austrittspodeste und Treppen	16	12	0 ²⁾	12		192	5	0 ²⁾	5	80
	Teilversiegelung durch Schotter (Randweg und Kiesschicht)	14	12	4 ³⁾	8		112	5	1 ¹²⁾	4	56
	<i>(Gebüschstreifen BB0 70)</i> Einmaliger Rückschnitt im 6-m-Raum	11	12	-	-	0,3 ⁵⁾	0 ^{4),8)}	5	5 ¹³⁾	0	0 ⁴⁾
Feldgehölz fri- scher Standorte – Mittlere Ausprägung 41.02.02M	Dauerhafte Versiegelung für LSW und Treppen	28	14	0 ²⁾	14		392	7	0 ²⁾	7	196
	Teilversiegelung durch Schotter (Randweg und Kiesschicht)	85	14	4 ³⁾	10		850	7	1 ¹²⁾	6	510
	<i>(Gehölzstreifen BD3 100, ta1-2)</i> Einmaliger Rückschnitt im 6-m-Raum	82	14	-	-	0,4 ⁶⁾	0 ⁴⁾	7	5 ¹³⁾	2	0 ⁴⁾
	Einmaliger Rückschnitt außerhalb 6-m-Raum	4	14	-	-	0,4 ⁶⁾	22,4	7	5 ¹³⁾	2	8



DR. SPANG

Projekt: 38.5443

Unterlage 10.6 / Seite 3

30.06.2026

Biotoptyp ¹⁾	Eingriff bzw. Vorhaben	Flächen- größe des Eingriffs [m²]	BKompV					Eingriffsregelung NRW			
			Biotop- wert vorher	Biotop- wert nachher	Biotop- wert- verlust	Beein- trächti- gungs- faktor	Aus- gleichs- bedarf	Biotop- wert vorher	Biotop- wert nachher	Biotop- wert- verlust	Aus- gleichs- bedarf
Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4	Sp. 5	Sp. 6 (Sp. 4 - Sp. 5)	Sp. 7	Sp. 8 (Sp. 3 * Sp. 6 oder Sp. 3 * Sp. 4 * Sp. 7)	Sp. 9	Sp. 10	Sp. 11 (Sp. 9 - Sp. 10)	Sp. 12 (Sp. 3 * Sp. 11)
LSW 1a „Hohe Straße“											
Feldgehölz fri- scher Standorte – Mittlere Ausprägung 41.02.02M mit Abschlag 2 (Gehölzstreifen BD3 70, ta1-2)	Dauerhafte Versiegelung für LSW und Treppen	10	12	0 ²⁾	12		120	5	0 ²⁾	5	50
	Teilversiegelung durch Schotter (Randweg und Kiesschicht)	15	12	4 ³⁾	8		120	5	1 ¹²⁾	4	60
	Einmaliger Rückschnitt im 6-m-Raum	2	12	-	-	0,4 ⁶⁾	0 ⁴⁾	5	5 ¹³⁾	0	0 ⁴⁾
	Einmaliger Rückschnitt außerhalb 6-m-Raum	9	12	-	-	0,4 ⁶⁾	43,2	5	5 ¹³⁾	0	0
	Bauzeitliche Nutzung als BE-Fläche außerhalb 6-m-Raum	20	12	-	-	0,4 ⁶⁾	96	5	5 ¹³⁾	0	0
Gehölzanpflan- zungen / Hecken – Mittlere Ausprägung 41.04M (Gehölzstreifen BD3 50, ta1-2)	Dauerhafte Versiegelung für LSW	70	11	0 ²⁾	11		770	4	0 ²⁾	4	280
	Teilversiegelung durch Schotter (Randweg und Kiesschicht)	304	11	4 ³⁾	7		2.128	4	1 ¹²⁾	3	912
	Einmaliger Rückschnitt im 6-m-Raum	253	11	-	-	0,3 ⁵⁾	0 ^{4),8)}	4	3 ¹⁴⁾	1	0 ⁴⁾



DR. SPANG

Projekt: 38.5443

Unterlage 10.6 / Seite 4

30.06.2026

Biotoptyp ¹⁾	Eingriff bzw. Vorhaben	Flächen- größe des Eingriffs [m²]	BKompV					Eingriffsregelung NRW			
			Biotop- wert vorher	Biotop- wert nachher	Biotop- wert- verlust	Beein- trächti- gungs- faktor	Aus- gleichs- bedarf	Biotop- wert vorher	Biotop- wert nachher	Biotop- wert- verlust	Aus- gleichs- bedarf
Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4	Sp. 5	Sp. 6 (Sp. 4 - Sp. 5)	Sp. 7	Sp. 8 (Sp. 3 * Sp. 6 oder Sp. 3 * Sp. 4 * Sp. 7)	Sp. 9	Sp. 10	Sp. 11 (Sp. 9 - Sp. 10)	Sp. 12 (Sp. 3 * Sp. 11)
LSW 1a „Hohe Straße“											
Frische bis nasse Ruderalstandorte 39.06.03 mit Abschlag 2 (<i>Ruderalsaum K, neo2</i>)	Dauerhafte Versiegelung für LSW	23	10	0 ²⁾	10		230	5	0 ²⁾	5	115
	Teilversiegelung durch Schotter (Randweg und Kiesschicht)	265	10	4 ³⁾	6		1.590	5	1 ¹²⁾	4	1.060
	Einmaliger Rückschnitt im 6-m-Raum	398	10	-	-	0,1 ⁷⁾	0 ⁸⁾	5	5 ¹⁵⁾	0	0 ⁴⁾
Neophyten- Staudenfluren 39.05 (<i>Neophytensaum K, neo5</i>)	Dauerhafte Versiegelung für LSW und Austrittspodeste	16	7	0 ²⁾	7		112	3	0 ²⁾	3	48
	Teilversiegelung durch Schotter (Randweg und Kiesschicht)	84	7	4 ³⁾	3		252	3	1 ¹²⁾	2	168
	Einmaliger Rückschnitt im 6-m-Raum	119	7	-	-	0,1 ⁷⁾	0 ^{4),8)}	3	3 ¹⁵⁾	0	0 ⁴⁾
	Einmaliger Rückschnitt und bauzeitliche Nutzung als BE-Fläche im 6-m-Raum	37	7	-	-	0,1 ⁷⁾	0 ^{4),8)}	3	3 ¹⁵⁾	0	0 ⁴⁾
	Einmaliger Rückschnitt und bauzeitliche Nutzung als BE-Fläche außerhalb 6-m-Raum	64	7	-	-	0,1 ⁷⁾	0 ⁸⁾	3	3 ¹⁵⁾	0	0



DR. SPANG

Projekt: 38.5443

Unterlage 10.6 / Seite 5

30.06.2026

Biotoptyp ¹⁾	Eingriff bzw. Vorhaben	Flächen- größe des Eingriffs [m²]	BKompV					Eingriffsregelung NRW			
			Biotop- wert vorher	Biotop- wert nachher	Biotop- wert- verlust	Beein- trächti- gungs- faktor	Aus- gleichs- bedarf	Biotop- wert vorher	Biotop- wert nachher	Biotop- wert- verlust	Aus- gleichs- bedarf
Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4	Sp. 5	Sp. 6 (Sp. 4 - Sp. 5)	Sp. 7	Sp. 8 (Sp. 3 * Sp. 6 oder Sp. 3 * Sp. 4 * Sp. 7)	Sp. 9	Sp. 10	Sp. 11 (Sp. 9 - Sp. 10)	Sp. 12 (Sp. 3 * Sp. 11)
LSW 1a „Hohe Straße“											
Tritt- und Park- rasen 34.09 (Rasenfläche, intensiv genutzt HM, mc1)	Bauzeitliche Nutzung als BE-Fläche außerhalb 6-m-Raum	152	8	-	-	0,1 ⁷⁾	0 ⁸⁾	2	2 ¹⁵⁾	0	0
Teilbefestigter Verkehrsweg 52.01.03 (Teilversiegelte Fläche VF1)	Bauzeitliche Nutzung als BE-Fläche im 6-m-Raum	24	2	-	-	0 ⁹⁾	0	1	1 ¹⁶⁾	0	0
	Bauzeitliche Nutzung als BE-Fläche außerhalb 6-m-Raum	105	2	-	-	0 ⁹⁾	0	1	1 ¹⁶⁾	0	0
Versiegelter Verkehrsweg 52.01.01a (Versiegelte Flä- chen, VF0)	Überdeckung durch Son- derbauwerk	23	0	-	-	0 ¹⁰⁾	0	0	0 ¹⁷⁾	0	0
	Nutzung als BE-Fläche	165	0	-	-	0 ¹⁰⁾	0	0	0 ¹⁷⁾	0	0
Summe		2.803					8.982,6				4.618



DR. SPANG

Projekt: 38.5443

Unterlage 10.6 / Seite 6

30.06.2026

-
- ¹⁾ Der Name des Biotoptyps sowie der Code nach BKompV [U57] sind fett dargestellt. Der Name des Biotoptyps sowie der Code nach der „Numerischen Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung in NRW“ [U54] stehen kursiv in Klammern. Die Angaben für die Bewertung nach BKompV ergeben sich aus dem Übersetzungsschlüssel der Biotoptypen und -werte der BKompV (Anlage 2) in die Landesbiotoptypenliste NRW [U58]. Dabei werden eventuelle Differenzierungen nach der Numerischen Bewertung für NRW möglichst genau wiedergegeben.
- ²⁾ Durch die dauerhafte Versiegelung für die Anlage der LSW sowie für die Austrittspodeste und Treppen geht der ursprüngliche Biotoptyp verloren. Hier entstehen versiegelte Flächen an Verkehrsanlagen (Biotoptyp 52.01.01a oder 52.04.06a nach BKompV bzw. VF0 oder HD, me1 nach der „Numerischen Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung in NRW“ mit einem Biotopwert von jeweils 0 [U54], [U57].
- ³⁾ Die dauerhafte Teilversiegelung durch einen Randweg und eine Kiesschicht entlang der LSW reduziert den Biotopwert auf 4 Wertpunkte (Geschotterter Weg, 52.02.04a) [U57].
- ⁴⁾ Biotoptyp befindet sich innerhalb eines sechs Meter Streifens ab Gleisachse, in dem Rückschnitt von Vegetation nicht ausgeglichen werden muss.
- ⁵⁾ Der einmalige bauzeitliche Rückschnitt von Gebüsch oder die Nutzung als BE-Fläche dieser Bestände stellt ebenfalls nur einen geringen Eingriff dar. Da es sich hauptsächlich um Gehölzbestände/Sträucher handelt, erfolgt die Regeneration kurzfristig, i. d. R. innerhalb von ca. 1 bis 5 Jahren. Daher wurde der Beeinträchtigungsfaktor 0,3 gewählt [U57].
- ⁶⁾ Der einmalige bauzeitliche Rückschnitt von Feldgehölzen oder die Nutzung als BE-Fläche dieser Bestände stellt einen mittelschweren Eingriff dar. Da es sich um mehrjährige Gehölzbestände handelt, die auch größere Bäume umfassen, erfolgt die Regeneration nach dem Eingriff mittelfristig, i. d. R. innerhalb von ca. 5 bis 15 Jahren. Daher wurde der Beeinträchtigungsfaktor 0,4 gewählt [U57].
- ⁷⁾ Der einmalige bauzeitliche Rückschnitt krautiger Bestände oder die Nutzung dieser als BE-Fläche stellt nur einen minimalen Eingriff dar. Die Vegetation dieser krautigen Biotope regeneriert sich nach dem Eingriff bereits kurzfristig, i. d. R. bereits innerhalb der nächsten Vegetationsperiode. Daher wurde der Beeinträchtigungsfaktor 0,1 gewählt [U57].
- ⁸⁾ Nach Anlage 3 der BKompV ist der geringe Eingriff (Beeinträchtigungsfaktor 0,1 bis 0,3) in Biotope mit höchstens mittlerem Biotopwert (Biotopwerte bis maximal 15) nicht erheblich und somit nach § 7 BKompV nicht auszugleichen [U57].
- ⁹⁾ Die Nutzung von bereits teilversiegelten Verkehrswegen (geschottert bzw. gepflastert) als BE-Fläche führt zu keiner Beeinträchtigung, daher wurde als Beeinträchtigungsfaktor 0 gewählt [U57].
- ¹⁰⁾ Die Überdeckung von versiegelten Verkehrswegen durch ein Sonderbauwerk oder die Nutzung von versiegelten Verkehrswegen als BE-Fläche führt zu keiner Beeinträchtigung, daher wurde als Beeinträchtigungsfaktor 0 gewählt [U57]. Der Biotopwert von 0 Wertpunkten bleibt gleich.
- ¹²⁾ Die dauerhafte Teilversiegelung durch einen Randweg und eine Kiesschicht entlang der LSW (Biotoptyp VBmf1, bewertet wie HDmf1) reduziert den Biotopwert auf 1 [U54].
- ¹³⁾ Nach einmaligem Rückschnitt oder der Nutzung als BE-Fläche ähnelt die Vegetation zunächst einem Ruderalsaum (K, neo2) mit Wert 5 und kann sich mittelfristig regenerieren [U54].
- ¹⁴⁾ Nach einmaligem Rückschnitt ähnelt Vegetation einem Neophytensaum (K, neo5) mit Wert 3, durch raschen Wiederaustrieb von Robinie [U54]. Mittelfristig erfolgt eine Regeneration der hauptsächlich nicht heimischen Gehölzvegetation (Robinie).
- ¹⁵⁾ Durch den einmaligen bauzeitlichen Rückschnitt oder der Nutzung als BE-Fläche werden vorhandene krautige Bestände dauerhaft nicht beeinträchtigt. Es ist mit einer schnellen Regeneration (bereits in der folgenden Vegetationsperiode) zu rechnen. Damit erfolgt kein Biotopwertverlust [U54].
- ¹⁶⁾ Die Nutzung von bereits teilversiegelten Verkehrswegen (geschottert bzw. gepflastert) als BE-Fläche führt zu keiner Beeinträchtigung. Der Biotopwert von 1 Wertpunkt bleibt gleich [U54].
- ¹⁷⁾ Eine Biotopwertveränderung der versiegelten Fläche erfolgt nicht, da der Biotopwert bereits 0 beträgt [U54].

Tabelle 10.6-1: Darstellung des Verlustes an ökologischen Werteinheiten durch das Vorhaben im Bereich der LSW 1a „Hohe Straße“



DR. SPANG

Projekt: 38.5443

Unterlage 10.6 / Seite 7

30.06.2026

Biotoptyp ¹⁾	Eingriff bzw. Vorhaben	Flächen- größe des Eingriffs [m²]	BKompV					Eingriffsregelung NRW			
			Biotop- wert vorher	Biotop- wert nachher	Biotop- wert- verlust	Beein- trächti- gungs- faktor	Aus- gleichs- bedarf	Biotop- wert vorher	Biotop- wert nachher	Biotop- wert- verlust	Aus- gleichs- bedarf
Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4	Sp. 5	Sp. 6 (Sp. 4 - Sp. 5)	Sp. 7	Sp. 8 (Sp. 3 * Sp. 6 oder Sp. 3 * Sp. 4 * Sp. 7)	Sp. 9	Sp. 10	Sp. 11 (Sp. 9 - Sp. 10)	Sp. 12 (Sp. 3 * Sp. 11)
LSW 1b „Hauskampstraße“											
Gebüsch stick- stoffreicher, ru- deraler Stand- orte 41.01.06 (Gebüschstreifen BB0 70)	Dauerhafte Versiegelung für LSW, Austrittspodeste und Treppen	44	12	0 ²⁾	12		528	5	0 ²⁾	5	220
	Teilversiegelung durch Schotter bzw. dauerhafte Beseitigung der Vegetation (Randweg und Kiesschicht)	171	12	4 ³⁾	8		1.368	5	1 ¹¹⁾	4	684
	Einmaliger Rückschnitt im 6-m-Raum	13	12	-	-	0,3 ⁶⁾	0 ^{4),9)}	5	5 ¹²⁾	0	0 ⁴⁾
	Einmaliger Rückschnitt außerhalb 6-m-Raum	173	12	-	-	0,3 ⁶⁾	0 ⁹⁾	5	5 ¹²⁾	0	0
	Bauzeitliche Nutzung als BE-Fläche im 6-m-Raum	24	12	-	-	0,3 ⁶⁾	0 ^{4),9)}	5	5 ¹²⁾	0	0 ⁴⁾
	Bauzeitliche Nutzung als BE-Fläche außerhalb 6-m- Raum	1.403	12	-	-	0,3 ⁶⁾	0 ⁹⁾	5	5 ¹²⁾	0	0



DR. SPANG

Projekt: 38.5443

Unterlage 10.6 / Seite 8

30.06.2026

Biotoptyp ¹⁾	Eingriff bzw. Vorhaben	Flächen- größe des Eingriffs [m²]	BKompV					Eingriffsregelung NRW			
			Biotop- wert vorher	Biotop- wert nachher	Biotop- wert- verlust	Beein- trächti- gungs- faktor	Aus- gleichs- bedarf	Biotop- wert vorher	Biotop- wert nachher	Biotop- wert- verlust	Aus- gleichs- bedarf
Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4	Sp. 5	Sp. 6 (Sp. 4 - Sp. 5)	Sp. 7	Sp. 8 (Sp. 3 * Sp. 6 oder Sp. 3 * Sp. 4 * Sp. 7)	Sp. 9	Sp. 10	Sp. 11 (Sp. 9 - Sp. 10)	Sp. 12 (Sp. 3 * Sp. 11)
LSW 1b „Hauskampstraße“											
Feldgehölz fri- scher Standorte – Mittlere Aus- prägung 41.02.02M (Gehölzstreifen BD3 100, ta1-2)	Bauzeitliche Nutzung als BE-Fläche außerhalb 6-m- Raum	456	14	-	-	0,4 ⁷⁾	2.553,6	7	5 ¹²⁾	2	912
Brachfläche, ohne wesent- liche Anteile struktur-/arten- reicher Ausprä- gung 51.04a.02 (Verkehrsbrache HW, neo6)	Dauerhafte Versiegelung für LSW und Austrittspodeste	101	7	0 ²⁾	7		707	3	0 ²⁾	3	303
	Dauerhafte Beseitigung der Vegetation (Randweg und Kiesschicht)	646	7	4 ⁵⁾	3		1.938	3	1 ¹³⁾	2	1.292
	Einmaliger Rückschnitt im 6-m-Raum	411	7	-	-	0,4 ⁷⁾	0 ⁴⁾	3	3 ¹⁴⁾	0	0 ⁴⁾
	Einmaliger Rückschnitt außerhalb 6-m-Raum	6	7	-	-	0,4 ⁷⁾	16,8	3	3 ¹⁴⁾	0	0
	Bauzeitliche Nutzung als BE-Fläche im 6-m-Raum	46	7	-	-	0,4 ⁷⁾	0 ⁴⁾	3	3 ¹⁴⁾	0	0 ⁴⁾



DR. SPANG

Projekt: 38.5443

Unterlage 10.6 / Seite 9

30.06.2026

Biotoptyp ¹⁾	Eingriff bzw. Vorhaben	Flächen- größe des Eingriffs [m²]	BKompV					Eingriffsregelung NRW			
			Biotop- wert vorher	Biotop- wert nachher	Biotop- wert- verlust	Beein- trächti- gungs- faktor	Aus- gleichs- bedarf	Biotop- wert vorher	Biotop- wert nachher	Biotop- wert- verlust	Aus- gleichs- bedarf
Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4	Sp. 5	Sp. 6 (Sp. 4 - Sp. 5)	Sp. 7	Sp. 8 (Sp. 3 * Sp. 6 oder Sp. 3 * Sp. 4 * Sp. 7)	Sp. 9	Sp. 10	Sp. 11 (Sp. 9 - Sp. 10)	Sp. 12 (Sp. 3 * Sp. 11)
LSW 1b „Hauskampstraße“											
	Bauzeitliche Nutzung als BE-Fläche außerhalb 6-m-Raum	160	7	-	-	0,4 ⁷⁾	448	3	3 ¹⁴⁾	0	0
Frische bis nasse Ruderal- standorte 39.06.03 mit Abschlag 2 (<i>Ruderalsaum K, neo2</i>)	Dauerhafte Versiegelung für LSW und Austrittspodeste	19	10	0 ²⁾	10		190	5	0 ²⁾	5	95
	Teilversiegelung durch Schotter bzw. dauerhafte Beseitigung der Vegetation (Randweg und Kiesschicht)	87	10	4 ³⁾	6		522	5	1 ¹¹⁾	4	348
	Einmaliger Rückschnitt im 6-m-Raum	338	10	-	-	0,1 ⁸⁾	0 ⁹⁾	5	5 ¹⁴⁾	0	0 ⁴⁾
	Einmaliger Rückschnitt außerhalb 6-m-Raum	10	10	-	-	0,1 ⁸⁾	0 ⁹⁾	5	5 ¹⁴⁾	0	0
	Bauzeitliche Nutzung als BE-Fläche außerhalb 6-m- Raum	185	10	-	-	0,1 ⁸⁾	0 ⁹⁾	5	5 ¹⁴⁾	0	0



DR. SPANG

Projekt: 38.5443

Unterlage 10.6 / Seite 10

30.06.2026

Biotoptyp ¹⁾	Eingriff bzw. Vorhaben	Flächen- größe des Eingriffs [m²]	BKompV					Eingriffsregelung NRW			
			Biotop- wert vorher	Biotop- wert nachher	Biotop- wert- verlust	Beein- trächti- gungs- faktor	Aus- gleichs- bedarf	Biotop- wert vorher	Biotop- wert nachher	Biotop- wert- verlust	Aus- gleichs- bedarf
Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4	Sp. 5	Sp. 6 (Sp. 4 - Sp. 5)	Sp. 7	Sp. 8 (Sp. 3 * Sp. 6 oder Sp. 3 * Sp. 4 * Sp. 7)	Sp. 9	Sp. 10	Sp. 11 (Sp. 9 - Sp. 10)	Sp. 12 (Sp. 3 * Sp. 11)
LSW 1b „Hauskampstraße“											
Versiegelter Verkehrsweg 52.01.01a (Versiegelte Flächen VF0)	Nutzung als BE-Fläche	29	0	-	-	0 ¹⁰⁾	0	0	0 ¹⁵⁾	0	0
Summe		4.322					8.271,4				3.854

¹⁾ Der Name des Biotoptyps sowie der Code nach BKompV [U57] sind fett dargestellt. Der Name des Biotoptyps sowie der Code nach der „Numerischen Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung in NRW“ [U54] stehen kursiv in Klammern. Die Angaben für die Bewertung nach BKompV ergeben sich aus dem Übersetzungsschlüssel der Biotoptypen- und -werte der BKompV (Anlage 2) [U58]. Dabei werden eventuelle Differenzierungen nach der Numerischen Bewertung für NRW möglichst genau wiedergegeben.

²⁾ Durch die dauerhafte Versiegelung für die Anlage der LSW sowie für die Austrittspodeste geht der ursprüngliche Biotoptyp verloren. Hier entstehen versiegelte Flächen an Verkehrsanlagen (Biotoptyp 52.01.01a oder 52.04.06a nach BKompV bzw. VF0 oder HD, me1 nach der „Numerischen Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung in NRW“) mit einem Biotopwert von jeweils 0 [U54], [U57].

³⁾ Die dauerhafte Teilversiegelung durch einen Randweg und eine Kiesschicht entlang der LSW reduziert den Biotopwert auf 4 Wertpunkte (Geschotterter Weg, 52.02.04a) [U57]. Stellenweise befinden sich alte Gleise mit Gleisschotter unter dem Biotoptyp, sodass diese Bereiche bereits teilversiegelt sind.

⁴⁾ Biotoptyp befindet sich innerhalb eines sechs Meter Streifens ab Gleisachse, in dem Rückschnitt von Vegetation nicht ausgeglichen werden muss.

⁵⁾ Die Verkehrsbrache ist bereits teilversiegelt durch Gleisschotter. Da die Vegetation durch die Anlage von Randweg und Kiesschicht dauerhaft entfernt wird und sich nicht regenerieren kann, erhält die Fläche nach dem Eingriff einen Biotopwert von 4 Wertpunkten (Geschotterter Weg, 52.02.04a) [U57].

⁶⁾ Der einmalige bauzeitliche Rückschnitt von Gebüsch oder die Nutzung als BE-Fläche dieser Bestände stellt ebenfalls nur einen geringen Eingriff dar. Da es sich hauptsächlich um Gehölzbestände/Sträucher handelt, erfolgt die Regeneration kurzfristig, i. d. R. innerhalb von ca. 1 bis 5 Jahren. Daher wurde der Beeinträchtigungsfaktor 0,3 gewählt [U57].

⁷⁾ Der einmalige bauzeitliche Rückschnitt von Feldgehölzen (einschließlich Gehölze der Brachfläche) oder die Nutzung als BE-Fläche dieser Bestände stellt einen mittelschweren Eingriff dar. Da es sich um mehrjährige Gehölzbestände handelt, die auch größere Bäume umfassen, erfolgt die Regeneration nach dem Eingriff mittelfristig, i. d. R. innerhalb von ca. 5 bis 15 Jahren. Daher wurde der Beeinträchtigungsfaktor 0,4 gewählt [U57].



DR. SPANG

Projekt: 38.5443

Unterlage 10.6 / Seite 11

30.06.2026

-
- ⁸⁾ Der einmalige bauzeitliche Rückschnitt krautiger Bestände oder die Nutzung dieser als BE-Fläche stellt nur einen minimalen Eingriff dar. Die Vegetation dieser krautigen Biotope regeneriert sich nach dem Eingriff bereits kurzfristig, i. d. R. bereits innerhalb der nächsten Vegetationsperiode. Daher wurde der Beeinträchtigungsfaktor 0,1 gewählt [U57].
- ⁹⁾ Nach Anlage 3 der BKompV ist der geringe Eingriff (Beeinträchtigungsfaktor 0,1 bis 0,3) in das Biotop mit mittlerem Biotopwert (Biotopwerte 10 bis 15) nicht erheblich und somit nach § 7 BKompV nicht auszugleichen [U57].
- ¹⁰⁾ Die Nutzung von versiegelten Verkehrswegen als BE-Fläche führt zu keiner Beeinträchtigung dieser Flächen, daher wurde als Beeinträchtigungsfaktor 0 gewählt. Der Biotopwert von 0 Wertpunkten bleibt gleich [U57].
- ¹¹⁾ Die dauerhafte Teilversiegelung durch einen Randweg und eine Kiesschicht entlang der LSW (Biotoptyp VBmf1, bewertet wie HDmf1) reduziert den Biotopwert auf 1 [U54]. Stellenweise befinden sich alte Gleise mit Gleisschotter unter dem Biotoptyp, sodass diese Bereiche bereits teilversiegelt sind. Da die Vegetation durch die Anlage von Randweg und Kiesschicht dauerhaft entfernt wird und sich nicht regenerieren kann, erhält die Fläche nach dem Eingriff den Wert einer normalen teilversiegelten Fläche.
- ¹²⁾ Nach einmaligem bauzeitlichen Rückschnitt oder der Nutzung als BE-Fläche ähnelt Vegetation zunächst einem Ruderalsaum (K, neo2) mit Wert 5 und kann sich mittelfristig regenerieren [U54].
- ¹³⁾ Die Verkehrsbrache ist bereits teilversiegelt durch Gleisschotter. Da die Vegetation durch die Anlage von Randweg und Kiesschicht dauerhaft entfernt wird und sich nicht regenerieren kann, erhält die Fläche nach dem Eingriff den Wert einer normalen teilversiegelten Fläche (VBvf1 Biotopwert 1) [U54].
- ¹⁴⁾ Durch einmaligem bauzeitlichen Rückschnitt oder die Nutzung als BE-Flächen, werden vorhandene Verkehrsbrachen bzw. Ruderalsäume nicht dauerhaft beeinträchtigt. Es ist mit einer schnellen Regeneration (bereits in der folgenden Vegetationsperiode) zu rechnen. Damit erfolgt kein Biotopwertverlust [U54].
- ¹⁵⁾ Eine Biotopwertveränderung der versiegelten Fläche erfolgt nicht, da der Biotopwert bereits 0 beträgt [U54].

Tabelle 10.6-2: Darstellung des Verlustes an ökologischen Werteinheiten durch das Vorhaben im Bereich der LSW 1b „Hauskampstraße“